

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 111/2003	
Beschlussvorlage		
	X	Öffentlich
		Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	20.03.2003	Beratung
Rat	10.04.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2003 wird in der dem Rat am 15.01.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Es wird gebeten, die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 in die Sitzung mitzubringen.

1 Allgemeines

Aufgrund der Konkretisierung des Straßenbauprogramms 2003 (vgl. AUIV v. 06.02.2003; TOP 16), zwischenzeitlich zu aktualisierenden Ansätzen bei einzelnen Positionen sowie der Berücksichtigung des Eckpunktepapiers zum Haushaltssicherungskonzept und den daraus erfolgten Nachberechnungen ergeben sich im Vergleich zum am 16.01.2003 vorgelegten Entwurf verschiedene Änderungen, die nachstehend erläutert werden.

Die Maßnahme „**Strundeöffnung/ Buchmühle**“ betrifft mehrere Betriebe innerhalb des Fachbereichs 7 und ist dementsprechend anteilig in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet. Zu dieser Maßnahme soll daher im Rahmen der Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen eine einheitliche Gesamtdarstellung erfolgen. Diese findet sich in der Vorlage zum Wirtschaftsplan der Einrichtung „Stadtgrün“.

2 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 16.01.03 wurde ein erster Entwurf eines Eckpunktepapiers zum Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, welcher nunmehr aktualisiert wurde. In der aktuellen Fassung des Eckpunktepapiers sind folgende den Betrieb „Verkehrsflächen“ betreffende Einsparpotentiale aufgeführt:

Zu 7.4:

Die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses Verkehrsflächen erfolgt durch Maßnahmen, die den Erfolgsplan betreffen. Die Beschreibung erfolgt daher in den Erläuterungen zum Erfolgsplan unter Punkt 3.

Zu 9.3:

Der Anteil der Allgemeinheit der Straßenreinigung ist vom Träger der Straßenbaulast, also dem Betrieb „Verkehrsflächen“ zu tragen. Die Deckung dieses Anteils erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Stadt an den Betrieb „Verkehrsflächen“, d.h. der kamerale Verwaltungshaushalt wird belastet.

Da der Anteil der Allgemeinheit im Rahmen der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung und des Winterdienstes ermittelt wird und somit ursächlich und unmittelbar den Abfallwirtschaftsbetrieb betrifft, erfolgt eine Darstellung zu diesem Punkt in der Vorlage zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes. In der Finanzplanung dieses Wirtschaftsplans 2003 wurde das Einsparpotential noch nicht berücksichtigt, da zunächst seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs die sachliche und gebührenrechtliche Durchführbarkeit im Rahmen der anstehenden Gebührenkalkulation 2004 geprüft wird.

3 Erfolgs- und Vermögensplan

• Erfolgsplan

Gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplans wurde das Investitionsvolumen des Straßenbauprogramms 2003 reduziert. Daher wurden die Abschreibungen nach unten korrigiert. Da gleichzeitig

auch von geringeren Einnahmen durch Erschließungsbeiträge und Beiträge nach §8 KAG auszugehen ist, werden die Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse ebenfalls angepasst.

Bei der Erstattung durch die Stadt war die Leistungsverrechnung Karneval und ein weiterer Betrag doppelt angesetzt, so dass auch hier eine Korrektur nach unten erfolgen muss.

Lt. Haushalts sicherungskonzept soll der Betriebskostenzuschuss Verkehrsflächen im Jahr 2003 um 35.000 € verringert werden (s.o.). Dieser Betrag soll durch Erhöhung der Mieteinnahmen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen sowie eine vertretbare Standardreduzierung in den Bereichen Beleuchtung (Reduzierung des Energieverbrauchs) und Straßenunterhaltung (Reparatur kleinerer Flächen durch Bauhof statt Sanierung durch Unternehmer) erzielt werden. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt somit in den Ansätzen der Konten „Mieten, Pachten“, „Unterhaltung durch Fremdfirmen“ und „Strom, Gas, Wasser“. Sofern darüber hinaus auch die Abschaltung einzelner Signalanlagen bzw. der Verzicht auf einzelne Straßenleuchten erforderlich wird, geschieht dies nur nach Information des zuständigen Fachausschusses. Für die Folgejahre soll der Betriebskostenzuschuss - wie im Eckpunktepapier vorgesehen - in diesen Bereichen um 45.000 € gesenkt werden.

Bei den Aufwendungen für Zinsen bildet der neue Tilgungsplan des Fachbereiches 2 die Basis. Durch die Neuberechnung des Fachbereiches 2 erhöht sich die Zinslast für Altkredite, so dass sich trotz der durch die nachfolgend erläuterten Verschiebungen im Vermögensplan geringer angesetzten Zinsen für Neuaufnahmen die Zinslast gegenüber dem Entwurf geringfügig erhöht.

• **Vermögensplan**

Bei den Verkehrseinrichtungen wurden Reste aus den Vorjahren in Abgang gebracht und in diesem Wirtschaftsplan neu veranschlagt, soweit diese noch benötigt werden. (z.B. Vorrangschaltung für den ÖPNV)

Bei den Ergänzungen Straßenbeleuchtung gilt generell, dass 60 bis 70 % des Ansatzes für die Erneuerung vorhandener, nicht mehr verkehrssicherer Leuchten aufgebracht werden, dass aber bei der Ergänzung im Regelfall keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Nur bei einem generellen Nein zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung kann der Ansatz um bis zu 30.000 € gesenkt werden. Insofern setzt der gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplans um diesen Betrag gekürzte Ansatz eine entsprechende grundsätzliche Entscheidung voraus. Die Verwaltung würde dann nur bei Unabdingbarkeit aus Verkehrssicherungsgründen (Ausnahmefall) eine Ergänzung vornehmen. Sowohl durch Einzelergänzungen der Straßenbeleuchtung (z.B. im Rahmen der Schulwegsicherung) als auch durch neue Erschließungsgebiete kommen neue Leuchten in die Baulast der Stadt und verursachen Wartungs- und Energiekosten, die vom Betrieb nicht zu beeinflussen und die Mehrkosten nicht zu kompensieren sind.

Die Aufstockung Schnabelsmühle ist nicht aufrecht zu erhalten. Trotz intensiver Prüfung und Kontaktaufnahmen hat unter Bezug auf die fehlende Rentabilität kein Investor ein verbindliches Angebot angekündigt. Mit Blick auf die Haushaltslage und unter den Bedingungen des HSK kann die Verwaltung ebenfalls eine Investition nicht befürworten. Daher wurden die diesbezüglichen Ansätze gegenüber der Entwurfsfassung gestrichen.

Zur Attraktivierung des Parkdecks soll die Fußverbindung zur Tiefgarage und zum Bergischen Löwen heller und sicherer gestaltet werden. Dafür sollen u.a. Wände abgetragen werden. Hierfür wurde ein neuer Ansatz in Höhe von 80.000 € eingeplant.

Zur Gestaltung Buchmühle wird auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan Stadtgrün verwiesen. Gesondert zu erwähnen ist hier der Wegfall der vollständigen Oberflächenerneuerung im Bereich der

nordwestlich gelegenen Parkplätze. Hier ist lediglich zur Anpassung an das neu zu gestaltende Umfeld in 2003 eine VE von 60.000 € und daraus folgend in 2004 ein Ansatz von 60.000 € eingeplant.

Der zum 16.01.2003 vorgelegte Wirtschaftsplanentwurf sah den 20% Erschließungsbeitragsanteil für Oberflächenentwässerung als Ausgabe im Vermögensplan vor (an 7-68; Abwasserwerk). Nach zwischenzeitlicher Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2001 wurde von diesem Vorgehen abgesehen. Dadurch wird eine Entlastung der Kreditaufnahme im Betrieb „Verkehrsflächen“ erreicht und im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage eine Nachbelastung dieses Anteils durch das Abwasserwerk für die Jahre 1992 bis 2000 (ca. 2,35 Mio. €) vermieden. Die Kosten der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Wege, Plätze und Straßen werden nunmehr - wie zuvor - über den Betriebskostenzuschuss „Verkehrsflächen“ gedeckt. Das Abwasserwerk stellt der Einrichtung „Verkehrsflächen“ die Folgekosten (Abschreibung und Zinsen) sowie die laufenden Kosten in Rechnung.

Durch die Neuberechnung des Schuldendienstes durch FB 2, das geänderte Straßenbauprogramm sowie den Wegfall der Abführung des Erschließungsbeitragsanteils an das Abwasserwerk verringert sich der im Vermögensplan anzusetzende Tilgungsbetrag.

Die vorgenannten Änderungen haben sowohl Einfluss auf die Finanzplanung als auch auf die Investitionsplanung der Jahre 2003 bis 2006. Anbei erhalten Sie nochmals zur besseren Darstellung des Sachverhalts die vollständige Finanzplanung (Seite 302 bis 305 der Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung) und die Investitionsplanung (Seite 308 bis 311) der Verkehrsflächen. Hinsichtlich der Änderungen der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2003 sind nachstehend aufgeführte geänderte Seiten gegenüber des in den Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsbuchs der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2003 abgedruckten Wirtschaftsplans zur Beratung beigefügt:

▪ Erfolgsplan

Erträge					
Seite	Konto-Nr.	Kontenart	Ansatz WP 2003 Geändert EUR	Ansatz WP 2003 Vorlage 16.01.2003 EUR	Veränderung EUR
288	8000 000	Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	1.422.558	1.432.958	- 1.400
288	8100 300	Erstattung durch die Stadt (innerbetr. Erstatt.)	7.000	29.812	- 22.812
288	8100 500	Mieten, Pachten	165.000	160.000	5.000
288		Summe der Erträge	2.976.379	2.995.591	- 19.212
289	4000 010	Unterhaltung durch Fremdfirmen	1.230.000	1.250.000	-20.000
289	4010 100	Strom, Gas, Wasser	770.000	780.000	-10.000
289		Summe	5.588.656	5.618.656	-30.000
289	4830 000	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.961.744	3.975.636	-13.892
290	2100 000	Zinsen für Darlehen des Kreditmarktes	1.167.113	1.155.588	11.525
290		Summe des Aufwandes	13.797.055	13.829.422	- 32.367
290		Summe der Erträge	2.976.879	2.996.091	- 19.212
290		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.820.176	-10.833.331	13.155

▪ Vermögensplan

Mittelverwendung

Seite	Bezeichnung	Ansatz WP 2003	Ansatz WP 2003	Veränderung
--------------	--------------------	---------------------------	---------------------------	--------------------

			Geändert EUR	Vorlage 16.01.2003 EUR	2003 EUR
296	I 60165701	Verkehrseinrichtungen	80.000	0	80.000
296	I 60170701	Ergänzung Straßenbeleuchtung	70.000	100.000	- 30.000
297	I 60219803	Parkhaus Schnabelsmühle	0	306.775	-306.775
297	I 60137901	Am Vorend Straßenprogramm 2003	80.000	0	80.000
297	I 60139908	Bushaltestelle Markt STRPROG 2003	115.000	0	115.000
297	I 60206901	Ferrenbergstraße STRPROG 2003	80.000	0	80.000
297		Franz-Coenen-Straße STRPROG 2003	55.000VE	0	
297		Johannesstraße STRPROGR2003	200.000	0	200.000
297		Krebsbachstraße STRPROG 2003	45.000	0	45.000
297	I 60138907	Nußbaumer Bungert STRPROG 2003	80.000	0	80.000
297	I 60139912	Platzer Höhenweg STRPROG2003	270.000	0	270.000
297		St. Josef-Straße STRPROG2003	40.000	0	40.000
297		Waldgürtel/Eichenhainallee/Kastanieallee/ Föhrenweg STRPROG 2003	450.000	0	450.000
297		Waldgürtel/Eichenhainallee/Kastanieallee/ Föhrenweg STRPROG 2003	80.000VE	0	
297		Unterquerung Schnabelsmühle	80.000	0	80.000
297		Parkplatz Buchmühlengelände	60.000VE		
297		Erstattung AWW	0	160.000	- 160.000
297		Straßenprogramm 2003	0	1.600.000	- 1.600.000
297		Jahresfehlbetrag	10.820.176	10.833.331	- 13.155
297		Tilgung von Darlehen	1.054.656	1.121.493	- 66.837
297		Gesamtsumme	14.443.332	15.100.099	- 656.767
297		Gesamtsumme VE	1.870.000	1.675.000	195.000

Mittelherkunft

Seite		Bezeichnung	Ansatz WP 2002 geändert EUR	Ansatz WP 2002 Vorlage 18.12.2001 EUR	Veränderung EUR
297		Erschließungsbeiträge	500.000	600.000	- 100.000
297		Beiträge nach §8 KAG	160.000	200.000	- 40.000
297		Verfügung über Rücklagen....	1.445.263	1.457.755	- 12.492
297		Betriebskostenzuschuss (Jahresfehlbetrag)	9.374.913	9.375.576	- 663
297		Betriebskostenzuschuss (Tilgung)	1.054.656	1.121.493	- 66.837
297		Darlehensaufnahme	1.838.500	2.275.275	-436.775
297		Gesamtsumme	14.443.332	15.100.099	- 656.767

▪ Erläuterungen

Seite	Wirtschaftsplan 2003 geändert	Wirtschaftsplan 2003 Vorlage 16.01.2003
280	I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan mit Aufwendungen von 13.797.055 € mit Erträgen von 2.976.897 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.820.176 € sowie im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von 14.443.332 € und mit einer Finanzierungsdeckung von 14.443.332 € festgesetzt.	I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan mit Aufwendungen von 13.829.422 € mit Erträgen von 2.996.091 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.833.331 € sowie im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von 15.100.099 € und mit einer Finanzierungsdeckung von 15.100.099 € festgesetzt.
280	II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 1.838.500 € festgesetzt.	II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 2.275.275 € festgesetzt.
282	<u>B. Erfolgsplan 2003 und Folgejahre</u> Der Erfolgsplan ist(2003: 2.526.481 €)	<u>B. Erfolgsplan 2003 und Folgejahre</u> Der Erfolgsplan ist(2003: 2.527.881 €)
287	9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Aufgrund der Bildung des neuen Betriebes übernimmt der Betrieb von der Stadt einen Kredit für das Altvermögen. Die Zinsaufwendungen für diesen Kredit werden im Jahr 2002 einen Betrag in Höhe von 1.037.042 € betragen. Für neue Kredite ist die Zinsbelastung wie folgt eingeplant: Für zusätzliche zu übernehmende Vermögenswerte 67 T€ Aufnahme 2003 9 Monate 1,4 Mio. x 5 % 52 T€ Aufnahme 2003 6 Monate 0,45 Mio. x 5 % <u>11T€</u> <u>130 T€</u>	9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Aufgrund der Bildung des neuen Betriebes übernimmt der Betrieb von der Stadt einen Kredit für das Altvermögen. Die Zinsaufwendungen für diesen Kredit werden im Jahr 2002 einen Betrag in Höhe von 988.347 € betragen. Für neue Kredite ist die Zinsbelastung wie folgt eingeplant: Für zusätzliche zu übernehmende Vermögenswerte für 2001 67 T€ für 2002 26 T€ Aufnahme 2003 9 Monate 1,4 Mio. x 5 % 52 T€ Aufnahme 2003 6 Monate 0,9 Mio. x 5 % <u>22 T€</u> <u>167 T€</u>
294	B. Mittelherkunft Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG Aufgrund der in 2003 vorgesehenen Abrechnung von Straßen werden insgesamt 660.000 € in Ansatz gebracht.	B. Mittelherkunft Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG Aufgrund der in 2003 vorgesehenen Abrechnung von Straßen werden insgesamt 800.000 € in Ansatz gebracht.
294	Ablösebeträge Für 2003 sind anders als in 2002 (dort: 715.809 €) keine Ablösebeträge angesetzt. Es handelte sich um Mittel aus der Stellplatzabläse nach BauO NW und damit um eine Zuführung aus dem allgemeinen Haushalt. Hintergrund war eine teilweise Deckung der Baukosten Parkdeck Schnabelsmühle. Da auf die Maßnahme verzichtet wird, ist der Ansatz aus 2002 ebenfalls entbehrlich.	Ablösebeträge Für 2003 sind anders als in 2002 (dort: 715.809 €) keine Ablösebeträge angesetzt. Es handelte sich um Mittel aus der Stellplatzabläse nach BauO NW und damit um eine Zuführung aus dem allgemeinen Haushalt. Hintergrund war eine teilweise Deckung der Baukosten Parkdeck Schnabelsmühle. Im Vorgriff auf eine eventuelle Disponibilität der Maßnahme im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept wurde zur Entlastung des allg. Haushalts ab 2003 auf den

		Ansatz verzichtet. Sollte auf die Maßnahme verzichtet werden, wäre der Ansatz aus 2002 ebenfalls entbehrlich.
294	Darlehensaufnahmen Die nicht durch die veranschlagten Einnahmen gedeckten Investitionsausgaben müssen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden. In 2003 ist eine Darlehensaufnahme von 1.838.500 € notwendig.	Darlehensaufnahmen Die nicht durch die veranschlagten Einnahmen gedeckten Investitionsausgaben müssen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden. In 2003 ist eine Darlehensaufnahme von 2.275.275 € notwendig
299	Erläuterungen zum Finanzplan und Investitionsprogramm Die Investitionsplanung beinhaltet für die Jahre 2002-2006 ein Gesamtausgabevolumen von rund 77 Mio. € und wird zu rund 14,4 % über Darlehen finanziert.	Erläuterungen zum Finanzplan und Investitionsprogramm Die Investitionsplanung beinhaltet für die Jahre 2002-2006 ein Gesamtausgabevolumen von rund 80,2 Mio. € und wird zu rund 15,8 % über Darlehen finanziert.